

---

**Vorsitz: Polen****816. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 20. April 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG – UMSETZUNG DES VON DER REGIERUNG VON MONTENEGRO, OSZE UND UNDP GEMEINSAM DURCHGEFÜHRTEN PROGRAMMS ZUR UNBRAUCHBARMACHUNG VON MUNITION IN MONTENEGRO (MONDEM)

– *S.E. M. Pejanović-Durišić, Verteidigungsminister von Montenegro*

– *Oberstleutnant N. Luković, Verteidigungsministerium von Montenegro*

– *Botschafterin J. Hřebíčková, Leiterin der OSZE-Mission in Montenegro*

– *F. McCluney, Residierende Vertreterin des UNDP in Montenegro*

Vorsitz, Verteidigungsminister von Montenegro (FSC.DEL/72/16 OSCE+), Oberstleutnant N. Luković (FSC.DEL/73/16 OSCE+), Leiterin der OSZE-Mission in Montenegro, Residierende Vertreterin des UNDP in Montenegro, Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/68/16), Slowenien (Anhang 1), Belarus (FSC.DEL/70/16 OSCE+), Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, FSK-Koordinator für Projekte betreffend

Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition  
(Vereinigte Staaten von Amerika)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Vorsitz

- (a) *Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/67/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/69/16), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 3), Polen, Türkei
- (b) *Jüngste Zwischenfälle in der Ostsee:* Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Polen, Russische Föderation
- (c) *Fragen der Einhaltung von Rüstungskontroll-, Nichtverbreitungs- und Abrüstungsübereinkünften und -verpflichtungen:* Russische Föderation, Ukraine (Anhang 4) (Anhang 5), Georgien (Anhang 6), Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Zypern

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Einladung zu informellen Treffen zum Wiener Dokument 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (FSC.INF/14/16 Restr.) (FSC.GAL/37/16 Restr.):* Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument (Schweiz)
- (b) *Workshop zur Rüstungskontrolle am 5. und 6. April 2016 in Geilenkirchen (Deutschland):* Deutschland
- (c) *Unterrichtung über die Ergebnisse des Treffens des Ausschusses zur menschlichen Dimension zur Umsetzung der UNSCR 1325 über Frauen, Frieden und Sicherheit vom 19. April 2016:* FSK-Koordinator für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Italien)
- (d) *Lehrgang zur Vorbereitung und Durchführung von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen durch ein mobiles Ausbildungsteam der Benelux-Rüstungskontrollagentur vom 4. bis 8. April 2016 in Malta:* Malta (Anhang 7)
- (e) *Protokollarische Angelegenheiten:* Italien

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 27. April 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**816. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 822, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SLOWENIENS**

Herr Vorsitzender,

Slowenien schließt sich voll und ganz der von den Niederlanden namens der Europäischen Union abgegebenen Erklärung an, die ich noch als Vertreter meines Landes ergänzen möchte.

Ich möchte die Verteidigungsministerin von Montenegro, I.E. Prof. Milica Pejanović-Đurišić, in der heutigen Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE willkommen heißen und ihr für ihre Ausführungen danken.

Bedanken möchte ich mich auch bei Oberstleutnant Nebojša Luković, Fiona McCluney und Botschafterin Janina Hřebíčková für ihre wichtigen Beiträge zu diesem Sicherheitsdialog über die Umsetzung des von der Regierung von Montenegro, der OSZE und des UNDP gemeinsam durchgeführten Programms zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM).

Schließlich möchte ich auch Ihnen, Herr Vorsitzender, dafür unseren Dank aussprechen, dass Sie das wichtige MONDEM-Projekt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt haben. Im Zusammenhang damit habe ich die Ehre mitzuteilen, dass Slowenien beschlossen hat, dem Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) weitere 5 000 EUR zukommen zu lassen.

Danke.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beifügen zu lassen.

---

**816. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 822, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**816. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 822, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

---

**816. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 822, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Einklang mit Kapitel IX des Wiener Dokuments 2011 inspizierte eine aus vier Offizieren der ukrainischen Streitkräfte bestehende Inspektionsgruppe am 10. und 11. Februar 2015 ein bezeichnetes Gebiet im Militärbezirk Süd der Russischen Föderation. Das Inspektionsgebiet wurde ausgewählt, weil es Informationen über eine beträchtliche Konzentration von Truppen und Ausrüstungen der russischen Streitkräfte in diesem Bezirk gab.

Jener Teil der Inspektion, der von der ukrainischen Seite aus der Luft durchgeführt wurde, blieb letztendlich unvollständig und stand nicht im Einklang mit den maßgeblichen Bestimmungen des Wiener Dokuments, wobei von russischer Seite beträchtliche Einschränkungen vorgenommen wurden. Insbesondere wurden die ukrainischen Inspektoren vom russischen Begleiteteam informiert, dass eine Inspektion aus der Luft in einer Entfernung von weniger als 25 km von der russisch-ukrainischen Grenze unzulässig sei. Darüber hinaus änderte die russische Seite ohne Zustimmung der ukrainischen Inspektionsgruppe die Route während des Fluges, weshalb das inspizierte Gebiet ziemlich weit von der Küste in der Nähe der Bucht von Taganrog verlassen wurde. Die russische Seite weigerte sich, dem Wunsch der ukrainischen Inspektionsgruppe nachzukommen, zum bezeichneten Gebiet nahe der Ortschaft Sinjowski zurückzukehren. Die ukrainische Inspektionsgruppe konnte daher die Straße und die Eisenbahnlinie von Rostow am Don nach Taganrog nicht aus der Luft beobachten.

Die ukrainische Gruppe war auch nicht in der Lage, diese Gebiete zu Lande in Augenschein zu nehmen. Daher sieht sich die ukrainische Seite zur Annahme berechtigt, dass in diesem Gebiet in der Nähe der Ortschaften Wesjeloe, Kusminki, Alexandrowka und Kalmykow eine bedeutsame militärische Aktivität durchgeführt wird, da ein Teil dieses Gebietes nicht inspiziert wurde.

Die ukrainische Inspektionsgruppe beobachtete während ihres Besuchs im Inspektionsgebiet an den Stätten, deren Inspektion Russland zuließ, keine militärischen Aktivitäten, die der vorherigen Ankündigung an die Teilnehmerstaaten unterliegen. Einige russische Medien legten den vorläufigen Bericht der ukrainischen Gruppe falsch aus oder gaben ihn verzerrt wieder und veränderten so den Inhalt der Mitteilung. Zum Beispiel

berichteten russische Medien fälschlicherweise, die ukrainische Seite hätte bestätigt, dass sich in der Region Rostow nicht-aktive Verbände der russischen Streitkräfte befänden.

Im Einklang mit Absatz 135 des Wiener Dokuments wurde der offizielle Inspektionsbericht allen Teilnehmerstaaten binnen 14 Tage nach Beendigung der Inspektion übermittelt.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**816. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 822, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf Kapitel III des Wiener Dokuments 2011 hat die Russische Föderation mehrfach verlangt, die Ukraine solle Erklärungen zu angeblichen ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten in bestimmten Gebieten der Ostukraine, zur Zusammensetzung der ukrainischen militärischen Formationen, zur Mobilisierung und so weiter abgeben. Die Ukraine ihrerseits hat diese Fragen stets beantwortet. Dennoch kommt die russische Delegation immer wieder auf diese Fragen zurück.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es sich laut Absatz 16 des Wiener Dokuments bei ungewöhnlichen und unvorhergesehenen militärischen Aktivitäten um Aktivitäten eines Teilnehmerstaats handelt, bezüglich derer ein anderer Teilnehmerstaat Besorgnis hinsichtlich seiner Sicherheit äußert. So fordern es Buchstabe und Geist des Wiener Dokuments. Die Ukraine hat niemals ungewöhnliche militärische Aktivitäten durchgeführt, die gegen einen anderen Staat gerichtet waren. Hingegen sind die Geschehnisse in der Ostukraine und die versuchte Annexion von ukrainischem Hoheitsgebiet auf der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation sehr wohl Handlungen, die sich gegen die Ukraine und ihre Souveränität und territoriale Integrität richten.

Der Standpunkt der russischen Delegation, die ständig behauptet, die Ukraine halte ihre Verpflichtungen nicht ein, kommt wenig überraschend und ist eine falsche Auslegung des tatsächlichen Inhalts des Wiener Dokuments.

Wir haben wiederholt betont, dass die Ukraine keine ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten durchführt sondern eine gegen Terroristen gerichtete Operation, an der auch ihre Streitkräfte beteiligt sind. Diese Operation erfolgt zur Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine und zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in den vorübergehend besetzten Gebieten im Donbass.

Wir möchten unterstreichen, dass

- es in der Zone der antiterroristischen Operation keine destabilisierende Anhäufung von Personal, Waffen und militärischer Ausrüstung von Formationen der ukrainischen



Streitkräfte gibt. Ihre Präsenz in dieser Zone stellt im Gegenteil einen abschreckenden Stabilisierungsfaktor dar, dem sich der Aggressorstaat und seine Stellvertreter in den sogenannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk gegenüber sehen;

- gleichzeitig stellen wir in der antiterroristischen Operationszone eine wesentliche Anhäufung russischer separatistischer mit regulären Truppenteilen der russischen Streitkräfte verbundener Kräfte fest. Das sogenannte 1. und 2. Korps in den besetzten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk wurden in die regulären Streitkräfte der Russischen Föderation eingliedert und damit von russischem Militär aufgestellt und geführt. Aus den verfügbaren Informationen geht hervor, dass die Gesamtpersonalstärke mehr als 35 000 Mann beträgt (von denen rund 65 Prozent russische Staatsangehörige sind). Ihre Bewaffnung umfasst bis zu 350 Panzer, 700 gepanzerte Kampffahrzeuge, 700 großkalibrige Artilleriesysteme, darunter 130 Mehrfachraketenwerfersysteme und 60 Flugabwehrsysteme. Nach wie vor erfolgt der Nachschub verschiedener Arten von Waffen – darunter schwere Waffen, Ersatzteile, Munition und Treibstoff – von russischem Hoheitsgebiet aus. Und nach wie vor schickt die Russische Föderation über einen Abschnitt der ukrainisch-russischen Grenze, der nicht beobachtet wird, Kämpfer und reguläre Verbände in die Ukraine. Diese rechtswidrigen Aktionen haben zur höchsten Dichte an militärischem Personal und Gerät pro Gebietseinheit in Europa geführt;
- darüber hinaus hat Russland militärische Gruppierungen in der Stärke von bis zu 50 000 Mann entlang der Grenze zur Ukraine konzentriert und neue Militärstützpunkte in Gebieten errichtet, die an die Ukraine angrenzen.

Die Behauptungen, die Ukraine hätte Beobachtern der OSZE-Teilnehmerstaaten den Zugang zur antiterroristischen Operationszone verweigert, sind ungerechtfertigt. Es liegt auf der Hand – und das geht nicht zuletzt auch aus unseren regelmäßigen Debatten im FSK hervor –, dass die ukrainische Seite angesichts der täglichen Angriffe und Bombardierungen durch die kombinierten russisch-separatistischen Kräfte, bei denen fast täglich ukrainische Soldaten verwundet und getötet werden, die Sicherheit der Beobachter gemäß Absatz 18.2 des Wiener Dokuments nicht gewährleisten kann.

Wir möchten betonen, dass die ukrainische Seite ungeachtet der schwierigen Umstände alle Bestimmungen des Wiener Dokuments nach Treu und Glauben umsetzt und auch weiterhin umsetzen wird. Wir erinnern daran, dass auf Veranlassung der Ukraine seit 2014 auf ihrem Hoheitsgebiet Inspektionen nach Kapitel X des Wiener Dokuments durchgeführt wurden, bei denen Inspektoren Gelegenheit erhielten, sich ein Bild von der Sicherheitslage zu machen, das Gemeinsame Kontroll- und Koordinierungszentrum in Soledar zu besuchen sowie Treffen und Einweisungen sowohl mit militärischen Kommandeuren als auch mit örtlichen zivilen Behörden abzuhalten.

Wir beabsichtigen, diese Praxis fortzuführen und fordern die Russische Föderation erneut dazu auf, sich diesem Beispiel auf freiwilliger Basis anzuschließen und auf ihrem Hoheitsgebiet Inspektionen im Rahmen der Quote und darüber hinaus vorrangig in den an die Ukraine angrenzenden Regionen zuzulassen. Wir ermutigen die russische Delegation, in dieser Richtung tätig zu werden.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**816. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 822, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION GEORGIENS**

Herr Vorsitzender,

lassen Sie mich eingangs erneut bekräftigen, dass Georgien die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen voll und ganz unterstützt.

Da mein Land in der Erklärung der russischen Delegation erwähnt wurde, möchte ich dazu Stellung nehmen. Wir möchten die Delegation der Russischen Föderation erneut daran erinnern, dass die Regionen Abchasien und Zchinwali fester Bestandteil des souveränen Hoheitsgebiets Georgiens und seit dem Angriff der Russischen Föderation auf meine Land von dieser besetzt sind. Die Präsenz russischer militärischer Infrastruktur oder von Streitkräften in diesen Regionen ist ein schwerer Verstoß gegen die Normen und Prinzipien des Völkerrechts und die von der Russischen Föderation eingegangenen Verpflichtungen.

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

---

**816. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 822, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION MALTAS**

Nach Gesprächen zwischen dem Referat für internationale Angelegenheiten der maltesischen Streitkräfte und der Benelux-Rüstungskontrollagentur (BACA) reiste ein mobiles Ausbildungsteam (MTT) der BACA nach Malta, um dort vom 4. bis 8. April 2016 einen Kurs für Offiziere der maltesischen Streitkräfte abzuhalten. Einige von ihnen hatten bereits zuvor als Gastinspektoren an Überprüfungen und Inspektionen unter der Leitung anderer Teilnehmerstaaten teilgenommen. Andere hatten bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen, die in den letzten Jahren von Teilnehmerstaaten in Malta durchgeführt wurden, als Begleiter fungiert.

Der Kurs des MTT der BACA sollte dafür sorgen, dass die maltesischen Offiziere am Ende des Kurses über die Fertigkeiten verfügen, die zur Vorbereitung und Durchführung von Inspektions- und Überprüfungsbesuchen in anderen Teilnehmerstaaten notwendig sind.

Dieser Kurs fand sowohl bei der BACA, die zum ersten Mal einen derartigen Ausbildungskurs im Ausland durchführte, als auch bei den Offizieren der maltesischen Streitkräfte Anklang, die von einer Rüstungskontrollagentur, in der drei verschiedene Teilnehmerstaaten mit umfassender Expertise vertreten sind, eine Schulung für das Wiener Dokument erhielten.

Dieser wertvollen Unterstützung durch die BACA ist es zu verdanken, dass Malta nun wesentlich besser in der Lage ist, Verifikationsaktivitäten im Einklang mit seinen VSBM-Verpflichtungen durchzuführen, die Europa sicherer machen sollen.